

Wie das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit im Bundesland Sachsen-Anhalt den Einstieg in die Selbstständigkeit fördert.

Von Gerhard Düsterhöft

Sehr geehrte Damen und Herren. In der Volksstimme vom 01.10.2009 fand ich in der Klötzer Rundschau einen Artikel unter der Überschrift „Gründungsmesse“. In diesem Artikel ging es um eine Existenzgründungsmesse des ego.-Pilotprojektes im Landkreis Börde, die am 7. Oktober im Technischen Denkmal Ziegelei in Hundisburg stattfinden sollte.

In meiner bisher etwas über einjährigen Selbstständigkeit habe ich sehr schmerzhaft Erfahrungen mit diesem Projekt und der Vergabe von Fördermitteln in Sachsen Anhalt gemacht. Die Unterstützung des Einstiegs in die Selbstständigkeit wird im Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt nach recht sonderbaren Kriterien praktiziert. Aber lesen Sie dazu meine Geschichte:

Am 30.09.2007 wurde mir nach 26 Jahren Lehrertätigkeit in Sachsen-Anhalt gekündigt. Zu dieser Zeit war ich noch krank geschrieben. Überraschender Weise schrieb mich mein Hausarzt ab dem 14. Januar 2008 wieder arbeitsfähig, obwohl ein medizinisches Gutachten vom November 2007 vorlag, welches das Gegenteil herausstellte. Vom 14. Januar bis 9. März 2008 erhielt ich keinerlei finanzielle Unterstützung, weder Krankengeld von der Taunus BKK, noch Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit in Haldensleben, noch Rente von der Deutschen Rentenversicherung.

In dieser Zeit lief außerdem das Berufungsverfahren gegen meine unrechtmäßige Kündigung als Lehrer vor dem Bezirksarbeitsgericht in Halle/Saale. Der Prozess war für Ende Juni 2008 vorgesehen.

Durch diese plötzliche Gesundheitschreibung bekam ich wiederum Depressionen und schotte mich über einen Monat (Februar, März 2008) völlig von der Außenwelt ab. Während dieser Zeit schrieb ich meine Geschichte über Mobbing und Bossing gegen Lehrer (Siehe www.mobbing-gegen-lehrer.de). Das Niederschreiben der Erlebnisse im Schuldienst Sachsen-Anhalts war für mich die beste Therapie meiner psychischen Erkrankung und ein wichtiger Teil der Vergangenheitsbewältigung.

Die Medikamente, die von meinem behandelnden Arzt bekommen hatte, waren aufgebraucht und mein Hausarzt Herr J. hatte mich wieder arbeitsfähig geschrieben. Ich redete mir immer wieder ein: „Du bist gesund“. Mein eiserner Wille und die Aufarbeitung meiner Lebensgeschichte führte wirklich dazu, dass ich gesund wurde.

Anfang März 2008 fasste ich neuen Lebensmut. Die Nachwirkungen der Medikamente, die ich einnehmen musste, ließen allmählich nach und ich konnte wieder normal Denken und Handeln. Ich hatte mich damit abgefunden, als Arbeitsloser nun selbst bei der Agentur für Arbeit in Haldensleben vorzusprechen und das nach 26 Jahren Lehrertätigkeit in Sachsen-Anhalt.

Im Unterschied zu meinen Lehrerkollegen am Gymnasium Oebisfelde später Weferlingen bzw. Haldensleben die in den Ruhestand gegangen waren, erhielt ich keine Verabschiedung und keinen Dank für meine aufopferungsvolle Arbeit im Schuldienst Sachsen-Anhalts. Ich kann nicht verbergen, dass der Hass gegen die Personen (Schulleiterin Wahner-Willems, Oberregierungsrat Kölsch, Schulleiter Jungenitz, Schulleiterin Bolle), die mir das angetan hatten, immer noch tief in mir eingebrannt war. Sie hatten durch Mobbing und Bossing mein Lebenswerk zerstört.

Im März 2008 beantragte ich bei der Agentur für Arbeit das Arbeitslosengeld. Dann Ende März 2008 wollte es der Zufall, dass der Computer-Repairshop in Oebisfelde geschlossen werden sollte.

Rückblick: Schon kurz nach der Wende spielte ich mit dem Gedanken aus dem Schuldienst auszuschneiden, in den Westen zu gehen und mich beruflich in Richtung Computertechnik, Programmierer und Wirtschaftsinformatik zu qualifizieren. Schließlich hatte ich bereits in den 80iger Jahren meine eigenen Computer gebaut und Software geschrieben.

Anfang der 90iger Jahre hatte ich mich erfolgreich als Gymnasiallehrer beworben und außerdem sollte in meiner Heimatstadt Oebisfelde ein Gymnasium aufgebaut werden. Dieses neue Projekt veranlasste mich im Osten zu bleiben und so war ich maßgeblich mit am Aufbau dieser neuen Bildungseinrichtung beteiligt.

Ich investierte viel Geld und Zeit in den Aufbau des Computer-Kabinetts am Burg Gymnasium Oebisfelde und leitete von dort an den Informatik Unterricht. Ich besorgte Hard- und Software und betreute als Administrator die Computertechnik an dieser Schule. Notwendige Reparaturen an der Computertechnik und am Netzwerk wurden von mir ebenfalls ausgeführt. Um immer auf dem neuesten Stand zu bleiben, kaufte ich mir diverse Computerliteratur und qualifizierte mich selbst. Für meine jahrelangen nebenberuflichen Aktivitäten erhielt ich keinerlei finanzielle Zuwendungen, im Gegenteil. Ich steckte einen nicht geringen finanziellen Teil meines Privatvermögens in diese Arbeit.

Für das Gymnasium baute ich eine Funkuhr mit Melodie-Schulkingelanlage, sowie eine Beschallungsanlage für die Aula. Aber auch meine Pflichten als Biologie und Chemielehrer vernachlässigte ich in dieser Zeit nicht. Meine Hoffnungen, in absehbarer Zeit den Beamtenstatus zu erhalten und den vollen und gerechten Lohn für meine Anstrengungen zu bekommen erfüllten sich nicht.

Als ausgebildeter Diplomlehrer für Biologie und Chemie, trat ich 1981 nicht der SED bei. Den Anwerbungsversuchen der Stasi widerstand ich. Ich verzichtete auf eine politische Karriere im sozialistischen Schulsystem, in der Hoffnung, dass man bei einer Wiedervereinigung diese mutige Einstellung honorieren würde. Im Jahr 1988 wurde der Druck gegen mich und meine Familie so groß, dass ich mit dem Gedanken spielte, in den Westen zu flüchten. Dann kam jedoch 1989 die Wende und ich hoffte, dass nun alles besser werden würde.

In den folgenden Jahren nach der Wiedervereinigung kam alles jedoch anders, als ich es gedacht hatte. Eine neue „Mauer“ entstand in den Köpfen der Menschen. Eine wirkliche Deutsch-Deutsche Einheit hat es nie gegeben. Dafür schottete sich der Westen immer mehr ab. Eine Angleichung der Lebens- und Einkommensverhältnisse gab es ebenfalls nicht.

Die alten Seilschaften, die es schon zu DDR-Zeiten gab, entstanden neu und bestimmten von dort an das Geschehen im Osten. Davon unbeeindruckt erfüllte ich weiter pflichtgemäß meine Aufgaben als Lehrer. Meine kritischen Bemerkungen Anfang 2000 wurden mir in der Folgezeit zum Verhängnis und führten schließlich unter aktiver Mitwirkung meiner damaligen Schulleiterin Wahner-Willems sowie der Dezernentin Leabe zu meiner Abordnung an andere Schulen und später zu meiner Entlassung aus dem Schuldienst Sachsen-Anhalts.

Aber zurück in den März 2009. Die Schließung des Computer-Repairshops in Oebisfelde stand unmittelbar bevor. In der Bevölkerung munkelte man, dass das Geschäft Pleite gegangen war. Dies schreckte mich jedoch nicht ab, es selbst zu versuchen, es zu übernehmen und weiter zu führen. Endlich stand ich kurz vor der Erfüllung meines Traumes ein eigenes Geschäft zu besitzen und mein Hobby (Aufbau und Reparatur von Computertechnik, Programmieren von Software) zum Beruf zu machen.

Da ich bis dato noch keinen blassen Schimmer von der Selbstständigkeit hatte, wäre ich fast auf die Nase gefallen.

Die Inhaberin des Geschäftes Frau H. freute sich schon, hatte sie doch jemanden gefunden, der mit einer Übernahme des Geschäftes auch sämtliche Schulden und Mietverpflichtungen

hätte übernehmen müssen. Durch Ihren Anwalt ließ sie schnell einen Vertrag aufsetzen, mit dem die Übernahme abgeschlossen werden sollte.

Nur durch Zufall informierte mich eine Bekannte aus Oebisfelde über diverse Fallen, die mit einer Übernahme eingetreten wären:

1. Der Mietpreis war mit 900,00 € (Vermieter ist aus Niedersachsen) monatlich unverschämt hoch für Oebisfelde. Ich sollte den alten Mietvertrag von Frau H. übernehmen, der noch ein Jahr lief.
2. Man verschwieg mir, dass noch im Mai 2008 mit straßenbaulichen Maßnahmen begonnen werden sollte, die sich bis Anfang 2009 hingezogen hätten. Meine Kunden hätten eine Baustelle vorgefunden, Zufahrt und Parkmöglichkeiten gab es weit und breit nicht.
3. Viele Garantieverpflichtungen gegenüber ehemaligen Kunden der Frau H. und Rechtsansprüche von Kunden wären an mich übergegangen.

Der Beginn meiner Selbstständigkeit wäre schon nach kurzer Zeit beendet gewesen und ich hätte dazu noch horrende Schulden abzuführen.

Nur kurze Zeit später suchte ich in Oebisfelde nach anderen Geschäftsräumen. In der Gardelegener Straße 9 wurde ich schließlich fündig. Hier waren Geschäftsräume zu vermieten. Der Mietpreis betrug nur 500,00 Euro Warmmiete! So entschloss ich mich für dieses Geschäft und für eine **Neugründung meines Unternehmens**. Schon aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht war das meine erste richtige Entscheidung als selbstständiger Unternehmer.

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg Aktenzeichen 3A 163/08MD wirft man mir vor, *Zitat: " Mit dem am 16.05.2008 eingegangenen Unterlagen habe der Kläger zuvor eingereichte und vom Landkreis empfohlene Projektskizze rückwirkend ohne Beiratsentscheid geändert. "*

Ja ich habe den Antrag für Fördermittel geändert, aber dies aus Gründen, die für den Beginn meiner Selbstständigkeit durchaus nachvollziehbar sind. Der Landkreis hat ja auch entgegen meinem Antrag von 10.000,00 €, die Fördermittel auf 6000,00€ abgeändert.

In meinem ersten Antrag hatte ich 10.000,00 Euro Mietzuschuss beantragt. Bei einer Geschäftübernahme des Computer-Repairshops hätte ich 12 Monate meine Ladenmiete von 900,00 € bezahlen können. Nun hatte der Landkreis mir aber davon nur 6000,00 € bewilligt. Bei einer Ladenmiete für eine Neugründung meines Geschäftes, die ja nun nur 500,00 € monatlich betrug, hätte ich die Fördermittel ebenfalls nach 12 Monaten für Mietausgaben aufgebraucht.

Damit habe ich eigentlich nur die Reduzierung der Fördermittel von 10.000,00 Euro auf 6.000,00 Euro durch den Landkreis an eine neue Situation angepasst. Herausgekommen wäre das Gleiche. Die bewilligten Fördermittel von 6000,00 Euro hätten zweckgebunden für 12 Monate (1 Jahr) Miete gereicht.

Was habe ich nun falsch gemacht? Bei der Antragstellung (1. und 2. Antrag) fragte ich immer wieder Frau Astrid Claus (Verantwortliche des ego-Pilotprojektes Haldensleben) wozu ich die Fördermittel einsetzen dürfte. Frau Claus versicherte mir, dass dies in meinem Antrag keine Rolle spielen würde. Ich sollte einfach meine geschäftliche Entwicklung für die nächsten drei Jahre voraussagen und so schrieb ich nun alle möglichen Spekulationen nieder. Ich bin kein Hellseher und wusste zum damaligen Zeitpunkt noch rein gar nichts über die Selbstständigkeit ganz zu schweigen darüber wie sich mein Geschäft in den nächsten 3 Jahren entwickeln würde.

Also füllte ich brav irgendwelche Tabellen mit Einnahmen und Ausgaben aus, die rein spekulativ waren. Bei der zweiten Antragstellung nahm Frau Claus diese Unterlagen und prüfte sie.

Mit keiner Silbe wies sie mich darauf hin, was ich in diesem Antrag hätte beachten müssen, um diese Fördermittel zu erhalten. Nach Ihrer Durchsicht des erneuten Antrages versicherte sie mir, dass alles in Ordnung sei.

Um ganz sicher zu gehen hatte ich noch einen zweiten Antrag für das Mikroprojekt „Child Of Mother Earth“ eingereicht. Darüber wurde in der Folgezeit überhaupt nicht geredet. Auf meiner Homepage www.duesti.de können sie sich über den Inhalt dieses Projektes informieren.

Ähnlich wie mir, erging es weiteren Existenzgründern, die ihre Anträge so stellten, wie Frau Claus es Ihnen gesagt hatte. Eine Bedingung für einen eventuellen Erhalt der Fördermittel gab es schon. **Ich durfte noch nicht mein Gewerbe anmelden und auf keinen Fall mit der Maßnahme beginnen und das einen Monat vor einer Geschäftseröffnung.**

Die Damen und Herren Beamten im Landesverwaltungsamt Magdeburg wissen wohl nicht, welcher zeitliche und organisatorische Aufwand notwendig ist, um in die Selbstständigkeit zu gehen? Man hielt mir die 6000,00 € Fördermittel vor die Nase und andererseits bremste man dadurch die Vorbereitungen auf meine Selbstständigkeit aus. Dies ist nichts anderes als Nötigung und Erpressung.

In dem Schreiben vom 01.04.2009 beantragt Herr Cordes vom Landesverwaltungsamt Magdeburg meine Klage zurückzuweisen, weil ich angeblich im zweiten Antrag von Anfang Mai 2008 eigenmächtige Veränderungen gegenüber meinem ersten Antrag vorgenommen hätte, die für die Finanzierung von Lohnausgaben dienen sollten.

Zitat: „ Zum einen hat der Kläger abweichend von der beim Beirat eingereichten Projektskizze nunmehr eine Zuwendung zur Finanzierung von Lohnausgaben für das Projekt - Aufbau eines Ladengeschäftes für Verkauf und Service von Computern beantragt. „

Ähnlich klingt es in der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg zur Ablehnung meiner Klage *Zitat: „Mit den am 16.05.2008 eingegangenen Unterlagen habe der Kläger die zuvor vom Landkreis empfohlene Projektskizze rückwirkend ohne Beiratsentscheidung geändert. „*

In diesen Begründungen bzw. Aussagen sind mehrere Fehler, auf die ich hinweisen möchte:

1. Den 2. Antrag für Fördermittel habe ich **nicht eigenmächtig geändert**, sondern es war der Landkreis selbst bzw. Frau Astrid Claus, die von mir verlangte, den 1. Antrag abzuändern, wissentlich, dass damit die schon erteilte Bewilligung Null und Nichtig sein würde. Warum hat Sie mir nicht gleich zu verstehen gegeben, dass mir bei einer Änderung des Antrages keine Fördermittel zustehen würde?
2. Vor Beginn meiner Selbstständigkeit, war von **Lohnausgaben** für Angestellte überhaupt keine Rede. Eine Einstellung von Mitarbeitern wäre das letzte, was mir in den Sinn gekommen wäre. Zunächst ging es erst einmal darum, dass ich selbst das Fundament für meine Selbstständigkeit aufbauen müsste. Mit einem Startkapital von nur 6000,00 Euro (eigene Ersparnisse) und ohne Kredite in einer Rezession wäre eine Einstellung von Mitarbeitern mit immensen Lohnkosten verbunden. Wer so seine Selbstständigkeit beginnt, hat von Marktwirtschaft keinen blassen Schimmer. Die meisten, die mit mir in die Selbstständigkeit gegangen sind, haben das erste Jahr nicht überstanden und dafür tragen die Verantwortlichen im Landesverwaltungsamt Magdeburg und im Wirtschaftsministerium die Hauptschuld.

Als ich auf der **Gründungsmesse, am 07.10.2009** Frau Claus dazu zur Rede stellte, flüchtete Sie sich in Ausreden. Sie schob die Schuld auf den **Wechsel des Vorsitzenden**, der die Fördermittel zunächst bewilligt hatte. Somit gab sie den „Schwarzen Peter“ an einen

Beamten weiter, den man jedoch im selben Monat absetzte und damit ganz schnell aus der Schusslinie nahm.

Nach meinem Entschluss im Mai 2008 in die Selbstständigkeit zu gehen, suchte ich natürlich nach Fördermöglichkeiten. Völlig unklar waren mir auch die Grundlagen der Selbstständigkeit überhaupt. Mein Berater von der Agentur für Arbeit (Herr Wehr) war mit meinen Fragen zur Selbstständigkeit sichtlich überfordert. So kann ich mir auch erklären, dass durch die Agentur für Arbeit in Haldensleben auch Menschen in die Selbstständigkeit geschickt werden, die Harz IV bekamen und die bereits längere Zeit Arbeitlos.

Auf einem Lehrgang für Neugründer, den der Landkreis von August 2008 bis März 2009 anbot, lernte ich eine junge Frau (Stefanie M.) kennen, die vom Arbeitsamt Haldensleben in die Selbstständigkeit geschickt wurde. Als allein stehende Mutter mit 2 Kindern, negativen Schufa-Einträgen und ohne finanzielle Grundlage erhielt Sie die Erlaubnis ein Geschäft (600,00 € Monatsmiete) in Haldensleben zu eröffnen.

Mir ist völlig unverständlich, dass eine Behörde einen derartigen Einstieg in die Selbstständigkeit überhaupt in Erwägung zieht und unterstützt. Vielmehr müsste jeder, der in die Selbstständigkeit geht, vorher eine Einstiegsqualifizierung ablegen (Wurde mir erst drei Monate später vom 08.09.2008 bis 16.03.2009 angeboten.). Ich habe diese Einstiegsqualifizierung vom ersten bis zum letzten Tag absolviert. Waren es am Anfang über 20 Existenzgründer, so blieben am letzten Tag nur etwa 10 übrig. Mehr als die Hälfte meiner Mitstreiter sind jedoch während des Lehrgangs ausgestiegen als sie mitbekamen, dass Selbstständigkeit nicht nur „Friede, Freude, Eierkuchen“ ist.

Der Einstieg in die Selbstständigkeit in der aktuellen Wirtschaftskrise gleicht einem wirtschaftlichen und finanziellen Selbstmord. Sie verschuldet die Menschen, die schon nichts haben und es baut Hoffnungen für eine bessere Zukunft auf. Die Verantwortlichen des Landesverwaltungsamtes Land Sachsen-Anhalt und der Agentur für Arbeit in Haldensleben betätigen sich als Dealer. So lief es anfangs auch bei mir.

Herr Wehr, mein Arbeitsberater schickte mich also Ende März 2008 zu Frau Astrid Claus, die das Haldenslebener ego.-Pilotprojekt im Landkreis Börde betreut. Sie erzählte mir alles Mögliche von Fördermitteln bis zu 10.000,00 Euro, die vom Land vergeben werden.

Ihre Hilfsbereitschaft ging so weit, dass sie meine Anträge sogar selbst am Computer ausfüllte.

Über ein Wochenende schrieb ich nun noch ellenlangen Berichte und Analysen, meiner zukünftigen Selbstständigkeit, die ich noch gar nicht begonnen hatte. Eines durfte ich jedoch nicht, nämlich mit der Maßnahme beginnen und bloß nicht die Gewerbebeantragung beantragen, bis über den Antrag entschieden wurde.

Nun war es bereits Anfang Mai 2008 und meine Geschäftseröffnung am 01.06.2008 rückte immer näher. Erfreut vernahm ich die Mitteilung von Mitte Mai 2008, dass der Bewilligung von Zuschüssen gemäß dem Förderprogramm „Lokales Kapital“ vom Regionalbeirat des Landkreises zugestimmt wurde.

Zwar hieß es, bei dem Förderprogramm „**Lokales Kapital**“ geht es um eine, **Zitat: „Anschubfinanzierung einer Selbstständigkeit in Hinblick auf Kosten wie Mieten, Anschaffungen und Weiterbildung. Dabei erscheint es nicht wichtig, ob es sich um einen Mietzuschuss an sich oder um einen pauschalen Zuschuss, den man auch für Mietzahlungen verwenden könnte, handelt.“ (Schreiben vom 03.06.2008).** Dies wusste ich jedoch zur Zeit des Schreibens meines Antrages noch nicht. Vielmehr redete Frau Claus immer von so genannten Mikroprojekten, die bezuschusst werden.

Sollte ich nun Fördermittel für eine Anschubfinanzierung beantragen oder für ein Mikroprojekt? Ich wusste es zu dem Zeitpunkt (April 2008) nicht und so schrieb ich zwei

Anträge, einen für die Anschubfinanzierung und einen für ein Mikroprojekt (Child of mother earth).

Zu dieser Zeit war von so genannten „Mikroprojekten“ im Zusammenhang mit dem **ego-Piloten Netzwerk** noch nicht die Rede. Dies sind nämlich zwei ganz unterschiedliche Sachverhalte wie mir am 07.10.2009 Frau Claus auf der Gründungsmesse bestätigte.

Ich habe es so verstanden, dass das Förderprogramm „**Lokales Kapital**“ der Anschubfinanzierung für den Beginn einer Selbstständigkeit von Personen (über 50 jährige, Frauen, Migranten, Behinderten, Langzeitarbeitslose, usw.) dienen sollte. Der Existenzgründer darf nicht eher mit der Maßnahme beginnen, bevor die Fördermittel bewilligt sind. In diesem Fall wird der Existenzgründer unterstützt. Er ist *passiv* und erhält Fördermittel für seine eigene Selbstständigkeit.

Bei dem „**ego-Pilotenprojekt**“ geht es nach Aussage von Frau Claus darum, während einer bestehenden Selbstständigkeit (Man befindet sich bereits in der Selbstständigkeit.) Fördermittel zu erhalten, wenn der Existenzgründer bereits in der Anfangszeit seines Unternehmens schon wieder anderen Menschen hilft, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. So würde er ein in sich geschlossenes Mikroprojekt einreichen und dafür Fördermittel beantragen. In diesem Mikroprojekt ginge es z.B. um das „Fitmachen eines behinderten, schwer vermittelbaren Arbeitslosen“ für eine Berufsausbildung. In diesem Fall wäre der Existenzgründer der *aktive* Part. Als Entschädigung für seinen Aufwand (Beaufsichtigung, Ausbildung, Lehrertätigkeit, Risiko) würde er dafür Fördermittel beantragen können. **Auf meine Anfrage bestätigte mir Frau Claus, dass für ein ego-Pilotprojekt der Existenzgründer bereits in der Selbstständigkeit sein müsste.**

Eine Trennung beider Fördermöglichkeiten ergibt einen Sinn. Die Fördermittel (Lokales Kapital), die mir verwehrt wurden, hätte ich zweckgebunden nur für Miete ausgeben dürfen! Da spielt es keine Rolle ob ich die Miete für eine Geschäftsübernahme bezahlen soll oder für die Miete einer Geschäftsneugründung. Die Übernahme der Miete für ein Jahr durch Fördermittel des Landes wäre für den Beginn der Selbstständigkeit eine große Erleichterung gewesen. Alle Existenzgründer, die ich in der Folgezeit kennen lernte, hatten nur ein sehr kleines Startkapital, um ihre Selbstständigkeit zu gehen. Kredite von Banken wird ein Arbeitsloser oder Harz IV Empfänger nicht erhalten, um eine Selbstständigkeit aufzubauen, die keine Perspektive hat.

Selbst Unternehmen, die schon länger am Markt sind, bekommen in der derzeitigen Wirtschaftskrise keine Gelder von Banken und vom Staat geschenkt. Bleibt nur das Eigenkapital (eigene Ersparnisse, Verdienst des Ehepartners, Immobilien usw.). Der Leid tragende ist der Existenzgründer, der bei missglücktem Einstieg in die Selbstständigkeit alles verliert. Es bleibt ein Berg Schulden. Das Ersparte ist aufgebraucht, eigenes Kapital fließt in die Kassen der Banken und Gläubiger.

Der Existenzgründer steht vor einem Scherbenhaufen seines ehrgeizigen Projektes. Der Versuch endlich nach langer Arbeitslosigkeit wieder zu arbeiten und Geld zu verdienen ist gescheitert, bevor er überhaupt begonnen hat. Psychisch labile Menschen würden nach derartigen Rückschlägen völlig ihren Glauben an diese Gesellschaft verlieren, in Depressionen verfallen. Ganz zu Schweigen von den familiären Problemen, die bei einem Rückschlag eintreten könnten. Damit wird auch das letzte verzweifelte Aufbäumen eines Menschen und seiner Familie zerstört, sich aus dem „Sumpf“ der Arbeitslosigkeit zu befreien.

Sollten doch die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt den Menschen, die als Existenzgründer diesen mutigen Schritt wagen, offen und ehrlich sagen,

welche Gefahren und Risiken auf sie zukommen. Es ist unverantwortlich mit riesigen Fördersummen Hoffnungen zu wecken, die im Nachhinein in einem wirtschaftlichen Desaster des Existenzgründers enden.

Auch in meinem Fall war der Einstieg in die Selbstständigkeit mit 55 Jahren keine Selbstverständlichkeit im Bundesland Sachsen-Anhalt. Mich würde einmal interessieren, wie viele Existenzgründer meines Alters mitten in einer Rezession in die Selbstständigkeit gegangen sind? Viele klein- und mittelständische Unternehmen haben im letzten Jahr Insolvenz angemeldet. Da wäre es doch nicht zu viel verlangt, wenn die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium wenigstens den wenigen, die in dieser Zeit einen Neuanfang wagten, Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Die Banken und Konzernen, die die Krise verursacht haben, unterstützte der Staat doch auch, nicht etwa mit einem kleinen „Trinkgeld“ von 6000,00 € sondern mit Millionen und Milliarden.

Wo bleibt da die Gerechtigkeit in diesem Lande? In meinem Alter haben nicht viel ältere Lehrerkollegen bereits eine Abfindung bekommen oder sind in den Vorruhestand getreten.

Ich war Anfangs der Meinung, dass dieser mutige Schritt ganz einfacher Menschen, die wahrlich kein riesiges Kapital hatten, dahingehend honoriert wird, dass man über die Fördermittel den Start in die Selbstständigkeit ein wenig unterstützt. Aber leider läuft das in Sachsen-Anhalt ganz anders.

Durch das Versprechen Fördermittel zu erhalten, wurde der Beginn meiner Selbstständigkeit im Mai 2008 eher verzögert bzw. regelrecht ausgebremst. Ich durfte nicht eher beginnen, bevor die Bewilligung erfolgt war.

Ist diesen Leuten, die eine derartige Vorgehensweise für die Erteilung von Fördermitteln praktizieren bewusst, was alles notwendig ist, um ein Geschäft bzw. ein Dienstleistungsunternehmen zu eröffnen? So wartete ich bis Ende Mai 2008 auf eine Zusage oder Ablehnung. **Erst drei Tage vor der Geschäftseröffnung erhielt ich in einem Telefonat vom Landesverwaltungsamt Magdeburg mitgeteilt, dass positiv über meinen Antrag entschieden wurde.** Man bat mich die Gewerbebescheinigung und weitere ergänzende Unterlagen zuzuschicken. **Nur 30 Minuten später erhielt ich plötzlich und unerwartet eine Absage ohne Angabe von Gründen.** Bis heute konnten die verantwortlichen Beamten des Landesverwaltungsamtes mir nicht begründen, wie es zu diesem plötzlichen Wandel gekommen ist, und das innerhalb von 30 Minuten.

Ich denke fast, es ist jemandem aufgefallen, dass zu dieser Zeit (Mai 2008) mein Prozess gegen das Land Sachsen-Anhalt vor dem Bezirksarbeitsgericht bevorstand. Zu diesem Zeitpunkt war auch nicht klar, ob ich die Klage gegen meine Entlassung aus dem Schuldienst gewinnen würde.

Ich hätte ja die Fördermittel, die ich vom Land bekam, wieder für den Prozess gegen das Land einsetzen können. Bei einem verlorenen Prozess wären derart hohe Prozesskosten auf mich zu gekommen, dass meine Selbstständigkeit gescheitert wäre. Ich wäre finanziell am Ende und mein damaliger Arbeitgeber hätte am Ende doch gewonnen. **Keine Abfindung für 26 Jahre Lehrertätigkeit, keine Förderung eines Neuanfangs als Selbstständiger, das Abgleiten in die Arbeitslosigkeit und in Harz IV. Ich habe fast die Vermutung dass die Ablehnung der Fördermittel die verspätete Rache einiger Staatsdiener aus dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt war.**

Schon am nächsten Tag, dem 29.05.2008 erhielt ich ein Schreiben mit Erklärungsversuchen, warum man mir nun doch zwei Tage vor meiner Geschäftseröffnung die Fördermittel verweigert hatte. Besonders verwerflich war der Satz ziemlich am Ende dieses Schreibens, in dem es sinngemäß hieß: **„Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können sie dagegen klagen...“** Diese Aufforderung nahm ich an und klagte gegen das Landesverwaltungsamt.

So wurde mir wieder einmal ein Prozess aufgedrängt, in dem das Land Gelder von seinen Bürgern abkassieren kann. Mit tatkräftiger Unterstützung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg wurde meine Klage abgewiesen. Der Prozess war ein Witz. Der Präsident des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Herr Thomas Leimbach war gar nicht erschienen. Wahrscheinlich hatte er den Namen „Gerhard Düsterhöft“ unter der Anklageschrift gelesen. Somit wird meine Vermutung zur Gewissheit. Die Ablehnung der Fördermittel stand in unmittelbarem Zusammenhang mit meiner Entlassung als Lehrer und meiner Klage gegen das Land Sachsen-Anhalt vor dem Arbeitsgericht in Halle/Saale.

Die Unterschrift von Herrn Thomas Leimbach steht unter meinem Kündigungsschreiben. Er ist der Hauptverantwortliche für meine Entlassung aus dem Schuldienst Sachsen-Anhalts. Wieso sollte er mir Fördermittel genehmigen, zumal zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht fest stand, dass ich den Prozess gegen das Land Sachsen-Anhalt gewinnen würde.

Den Prozess für die Bewilligung der zugesagten Fördermittel verlor ich und musste 400,00€ Gerichtskosten zahlen. Meine Berufungsverhandlung gegen meine Kündigung als Lehrer gewann ich jedoch. Ich wurde voll rehabilitiert und bekam eine lächerliche Abfindung für 26 Jahre Lehrertätigkeit.

Die 400,00 € die ich zahlen musste konnte ich verkraften, hatte ich schließlich wieder einmal einem scheinbar übermächtigen Gegner gezeigt, dass es im Bundesland Sachsen-Anhalt noch Menschen gibt, die sich nicht alles gefallen lassen. Schade nur, dass die drei Existenzgründer, die auch alle Forderungen der Antragstellung pünktlich einreichten und die ebenfalls ihre Fördermittel nicht bekamen, sich nicht trauten ebenfalls gegen das Land zu klagen.

Aus mir bereits zugesagten Fördermitteln in Höhe von 6000,00 € erwachsen mir schließlich Geldforderungen des Gerichtes in Höhe von 400,00 €. **Anders ausgedrückt, nicht das Land förderte den Beginn meiner Selbstständigkeit, sondern das Land war der erste „Parasit“, der sich an meinem geschäftlichen Vermögen bereicherte.**

Ich erhielt durch das Projekt „Lokales Kapital“ keinen Cent an Fördermitteln zugesprochen, sondern zahlte noch dafür, dass ich es wagte Fördermittel des Landes zu beantragen. Wer weiß, wer sich die 6000,00 € Fördermittel unter den Nagel gerissen hat, die man mir vorenthielt. Sollte es für die Vergabe von Fördermitteln eine übergeordneten Kontrollbehörden geben, wäre es nicht verkehrt zu überprüfen, was aus den versprochenen Geldern geworden ist. Ich betone. Zu meiner Zeit der Antragstellung wurden noch vier Anträge im Nachhinein abgeschmettert. Das sind insgesamt über 20.000,00 € Fördergelder, die sich jemand beiseite geschafft haben könnte. Vielleicht dienten sie auch dazu, die leeren Kassen des Landes mit ein paar Euro aufzufüllen.

Die 400,00 € Gerichtskosten war ich los. Viel wichtiger war, dass mein Geschäft DÜSTI's Computer-Shop pünktlich am 01.06.2008 eröffnet wurde. Erschienen waren viele Freunde und Bekannte.

Nicht erschienen waren Vertreter der Stadt Oebisfelde, der Industrie und Handelskammer, des Landkreises Börde, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalts. Auch die Vertreter der Presse (Volksstimme, Altmarkzeitung) scheuten sich davor, wenigstens ein paar Zeilen über meine Geschäftseröffnung zu verfassen. Obwohl der freie Redakteur Jens Pickert einen ausgearbeiteten Artikel mit Fotos erhielt, weigerte er sich diesen auf der Oebisfelder Seite der Volksstimme zu veröffentlichen. Auch der Landrat Thomas Webel war trotz persönlicher Einladung nicht erschienen und auch die Vertreter des ego.-Piloten Netzwerkes (Frau Claus, Herr Gehlfuß) haben sich bisher nicht einmal in meinem Geschäft sehen lassen.

Im Nachhinein kann ich sagen: „Steckt euch eure Fördermittel sonst wo hin.“ Ich bin stolz darauf, dass ich auch ohne Eure Almosen in Oebisfelde ein kleines gut funktionierendes Unternehmen aufgebaut habe.

Dank meiner vielen zufriedenen Kunden, denen ich Allumfassende Dienstleistungen im Computer-Gewerbe anbieten konnte, habe ich bereits im ersten Jahr meiner Selbstständigkeit 5 Menschen (Paul Wache, Marcel Jockers, Ronny Velke, Christian Adolf und Maik Litzenberg) Arbeit und Lohn gegeben. Für 4 meiner Mitarbeiter war es das Sprungbrett in die weiterführende Ausbildung z.B. Studium bzw. in eine Berufsausbildung oder Festanstellung. Herr Maik Litzenberg ist seit dem 01.10.2009 fest eingestellt. Als schwer behinderten Langzeitarbeitslosen wollte ihn kein Betrieb einstellen. Ich habe ihm und seiner Familie wieder eine Perspektive für die Zukunft gegeben und darauf bin ich stolz.

Wenn ein Herr *Wirtschaftsminister* Dr. Reiner Haseloff Plakate von Existenzgründern in Sachsen-Anhalt, aushängen lässt, dann sollte er auch einmal an die Existenzgründer denken, die mitten in der Wirtschaftskrise den Mut hatten, in die Selbstständigkeit zu gehen. Sie sind die wahren Helden im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Hallo, werde Politiker und Beamte im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - ich, Gerhard Düsterhöft, Inhaber und Geschäftsführer von DÜSTI's Computer-Shop in Oebisfelde bin auch einer von ihnen! Nehmt es endlich zur Kenntnis.

Ich werde mich nicht scheuen, demnächst auf meiner Homepage, meinen Artikel zu veröffentlichen. Vorher gebe ich allen Beteiligten, die auch mit Namen und Adresse benannt wurden, die Gelegenheit, eigene Erklärungen abzugeben. In diesem Sinne erwarte ich ehrliche und offene Antworten, Meinungen oder auch Kritik, von all jenen, die dieses Schreiben erhalten.

Für Ihre Beiträge bedanke ich mich recht herzlich im Voraus.

Gerhard Düsterhöft

Oebisfelde, den 11.10.2009